

An
Bundesnetzagentur für Elektrizität,
Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Referat 216
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Von:

_____, den ____.

Ausschreibung des Vermittlungsdienstes für gehörlose und hörgeschädigte Menschen nach § 45 Abs. 3 S. 3 TKG durch die Bundesnetzagentur - hier: Kosten der Grundgebühr und des Minutentarifes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, Gebärdensprachgemeinschaft, verfolgen Ihre Ausschreibung der Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen nach § 45 Abs. 3 S. 3 TKG durch die Bundesnetzagentur. Wir freuen uns sehr über den Wegfall der Grundgebühr von 5,00 Euro monatlich. Diese sind die ersten Schritte in richtigen Richtung zur gleichberechtigtes Leben. Jedoch sind wir sehr entsetzt über den Minutentarif, der unverändert blieb.

Nicht Hörbehinderte zahlen aktuell über Telefonflat einen fixen Betrag und können so oft und so lange wie sie es wollen telefonieren. Das wollen wir Gebärdensprachler und Hörgeschädigte Menschen auch haben. Telefonieren zu einem fixen Betrag, ohne Minuten zählen zu müssen. Die Reichen können also länger telefonieren als die armen Gehörlosen.

Vielleicht wäre es möglich, dass die Gehörlosen kostenlos Vermittlung bekommen, weil wir zahlen –im Vergleich zu den nicht Hörbehinderten- ja schon den DSL-Anschluss oder Handytarif, weil wir diese der Vermittlung benutzen müssen und wir sehen nicht ein, dass wir auch noch die Vermittlung bezahlen müssen. Die nicht Hörbehinderten brauchen ja nichts dazu zu zahlen.

Wir begrüßen es sehr, wenn die Bundesnetzagentur sich mit diesem Thema befasst, sich beraten lässt und anschließend (hoffentlich zu den Gunsten der Gebärdensprachgemeinschaft sowie Hörbehinderten Menschen) eine positive Entscheidung fällt.

Mit freundlichen Grüßen